

## Hinweise zu den Zulassungsverfahren im Sommersemester 2012

### Allgemeines zur Antragstellung

Welche einzelnen Studiengänge und Studienfächer derzeit an der FAU zulassungsbeschränkt sind und an wen die Bewerbung zu richten ist (hochschulstart.de bzw. UNI), entnehmen Sie bitte dem Verzeichnis „Zulassungsbeschränkungen“. Wenn Sie Unterlagen einreichen müssen und Sie sich vergewissern möchten, ob diese fristgerecht eingegangen sind, so empfiehlt es sich, eine frankierte und rückadressierte Postkarte mit der Aufschrift „Bewerbung ist eingegangen“ beizufügen; diese wird nach Eingang Ihrer Unterlagen bei der Universität an Sie zurückgesandt. Telefonische, schriftliche oder E-Mail Rückfragen zum Eingang Ihrer Unterlagen können wir leider nicht beantworten.

### Zeitlicher Ablauf im Uni-Verfahren für Studienanfänger/innen

Das Zulassungsverfahren für Studienanfänger/innen wird bis **Anfang Februar 2011** durchgeführt sein. Darüber wird jede/r am Vergabeverfahren beteiligte Studienbewerber/in per E-Mail informiert. **Es werden keine Bescheide mehr versandt. Jede/r Studienbewerber/in, der/die sich fristgerecht beworben hat, ist verpflichtet, das Zulassungsergebnis selbstständig und eigenverantwortlich über die Bewerber-Info-Funktion abzufragen.** Die Bewerber-Info-Funktion erreichen Sie unter der Adresse [www.campus.uni-erlangen.de](http://www.campus.uni-erlangen.de); die Anmeldung erfolgt über den Button „**Lokale Anmeldung**“ mittels Bewerbernummer und Geburtsdatum in der Form Jahr Monat Tag (z.B. Geburtsdatum am 21.05.1990 – einzugeben ist 19900521) und ist nach Versand unserer E-Mail möglich.

**Abgelehnte Bewerber/innen** sollten sich sofort ihren Ablehnungsbescheid ausdrucken. Ein späterer Zugriff auf den Bescheid ist nicht mehr möglich.

**Zugelassene Bewerber/innen** müssen sich Ihren Zulassungsbescheid und den bereits online eingegebenen Einschreibantrag ausdrucken und **innerhalb der angegebenen Frist die Einschreibung** mit den dafür notwendigen Einschreibunterlagen **persönlich durchführen**. Sollten Sie zu den festgesetzten Terminen verhindert sein, vereinbaren Sie bitte mit der Zulassungsstelle eine Terminverlängerung. Dies ist ganz formlos telefonisch unter den Nummern 09131/85-24079, -26960 möglich. Bewerber/innen, die diese Termine versäumen, haben ihren Anspruch auf Einschreibung verloren.

<b>Einschreibtermine lt. Vorgabe im Bescheid</b>	<b><u>Dezentrales Verfahren</u></b> <b>dezentral zulassungsbeschränkte Studiengänge</b>
--------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

Die Nachrückverfahren in dezentral zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgen bis zur Auslastung der Kapazitäten im Abstand von ca. 1 Woche. Auch für die Nachrückverfahren werden Ergebnisbenachrichtigungen wie oben beschrieben erfolgen.

### Zeitlicher Ablauf von hochschulstart-Verfahren für Studienanfänger/innen

Durch hochschulstart zugelassene Bewerber/innen müssen sich nach Erhalt ihres Zulassungsbescheides ihren Einschreibantrag ausdrucken und innerhalb der festsetzten Frist die Einschreibung mit den für die Einschreibung erforderlichen Unterlagen persönlich durchführen:

	<b><u>Hochschulstart-Studiengänge</u></b> (Medizin und Zahnmedizin)
<b>16.02.2012 – 23.02.2012</b>	<b>für Zugelassene im ZVS-Hauptverfahren</b>
<b>08.02.2012 – 13.03.2012</b>	<b>für Zugelassene im Hochschulauswahlverfahren (1. Stufe)</b>
<b>26.03.2012 – 29.03.2012</b>	<b>für Zugelassene im Hochschulauswahlverfahren (2. Stufe)</b>
<b>10.04.2012 – 12.04.2012</b>	<b>für Zugelassene im 1. Nachrückverfahren</b>
<b>20.04.2012 – 24.04.2012</b>	<b>für Zugelassene im 2. Nachrückverfahren</b>

Bewerber/innen, die diese Termine versäumen, haben ihren Anspruch auf Einschreibung verloren.

## Zeitlicher Ablauf im Uni-Verfahren für Höhere Fachsemester

Das Zulassungsverfahren für die höheren Fachsemester der Hochschulwechsler/innen und „Seiteneinsteiger/innen“ wird bis **Mitte März 2012** durchgeführt sein, wobei das Zulassungsverfahren für **Medizin Praktisches Jahr** schon **Anfang Februar** erfolgen wird; für **Medizin 1. klinisches Semester** wird eine Entscheidung erst **Ende März / Anfang April** fallen. Darüber wird jede/r am Vergabeverfahren beteiligte Studienbewerber/in per E-Mail informiert. **Es werden keine Bescheide mehr versandt. Jede/r Studienbewerber/in**, der/die sich fristgerecht beworben hat, **ist verpflichtet, das Zulassungsergebnis selbstständig und eigenverantwortlich über die Bewerber-Info-Funktion abzufragen**. Die Bewerber-Info-Funktion erreichen Sie unter der Adresse [www.campus.uni-erlangen.de](http://www.campus.uni-erlangen.de); die Anmeldung erfolgt über den Button „**Lokale Anmeldung**“ mittels Bewerbernummer und Geburtsdatum in der Form Jahr Monat Tag (z.B. Geburtsdatum am 21.05.1985 – einzugeben ist 19850521) und ist nach Versand unserer E-Mail möglich.

**Abgelehnte Bewerber/innen** sollten sich sofort ihren Ablehnungsbescheid ausdrucken. Ein späterer Zugriff auf den Bescheid ist nicht mehr möglich.

**Zugelassene Bewerber/innen** müssen sich **innerhalb der gesetzten Frist** ihren Zulassungsbescheid, den bereits online eingegebenen Einschreibantrag ausdrucken und **innerhalb der angegebenen Frist die Einschreibung** mit den dafür notwendigen Einschreibunterlagen **persönlich durchführen**. Sollten Sie zu den festgesetzten Terminen verhindert sein, vereinbaren Sie bitte mit der Zulassungsstelle eine Terminverlängerung. Dies ist ganz formlos telefonisch unter den Nummern 09131/85-24079, -26960 möglich. Bewerber, die diese Termine versäumen, haben ihren Anspruch auf Einschreibung verloren.

### FAU-zulassungsbeschränkte Studiengänge

**Einschreibtermine lt.  
Vorgabe im Bescheid**

**dezentral zulassungsbeschränkte Fächer – höhere Fachsemester –**

Die Nachrückverfahren in dezentral zulassungsbeschränkten Studiengängen erfolgen bis zur Auslastung der Kapazität im Abstand von ca. 2 – 3 Wochen. Auch für die Nachrückverfahren werden die Bescheidbenachrichtigungen und das Einschreibverfahren wie oben beschrieben erfolgen.

## Einschreibung

Den Einschreibantrag finden Sie ebenfalls unter [www.campus.uni-erlangen.de](http://www.campus.uni-erlangen.de). In der Bewerber-Info-Funktion, zu erreichen über den Button „Lokale Anmeldung“ mittels Bewerbernummer und Geburtsdatum in der Form Jahr Monat Tag, finden Sie unter „Einschreibebeantrag“ einen bereits mit Ihren Daten vorausgefüllten Einschreibebeantrag, den Sie sich ausdrucken und darauf Ergänzungen und ggf. Änderungen vermerken können. Dieser Einschreibebeantrag ist **zur persönlichen Einschreibung** ausgefüllt mit allen erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die übliche Online-Einschreibung kann für zulassungsbeschränkte Studiengänge/-fächer nicht genutzt werden.

Am Tag der Einschreibung erhalten Sie Ihre Matrikelnummer und Ihre studentische E-Mail-Adresse, womit die Immatrikulation vollzogen ist.

## Zulassungsaussichten

Bitte nehmen Sie Abstand von zwischenzeitlichen Nachfragen nach den Aussichten einzelner Bewerbungen. Dies ist zwecklos. Schon aus Gründen des Datenschutzes können Auskünfte nicht erteilt werden. Da die Zulassungsaussichten in der Regel relativ gering sind, sollten Sie sich parallel zu ihrer Direktbewerbung auch um einen Studienplatztausch mit einem Tauschpartner bemühen.

## Vergabeverfahren für Studienanfänger/innen im örtlichen Auswahlverfahren

Die Universität führt zur Vergabe der Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen und Studienfächern örtliche Auswahlverfahren für Studienanfänger/innen durch.

## Auswahlkriterien

Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt entsprechend nachstehender Auswahlkriterien:

### Bevorzugte Auswahl

Bewerber/innen die bereits vor oder während eines Diensts an der Universität Erlangen-Nürnberg für das gewünschte Studium zugelassen und aufgrund dieses Dienstes an der Aufnahme des Studiums gehindert waren, werden vor allen anderen Bewerbern/Bewerberinnen ausgewählt. Der Zulassungsantrag ist jedoch spätestens zum zweiten Bewerbungstermin nach Beendigung des Dienstes zu stellen.

## **Härtefall**

Es können auch Studienplätze für Fälle außergewöhnlicher Härte vergeben werden, Voraussetzung für eine Zulassung innerhalb der Quote sind besondere soziale und familiäre Gründe, die in der Person des Bewerbers/der Bewerberin liegen und einen sofortigen Studienbeginn zwingend erfordern. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage von hochschulstart unter [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de).

## **Nachteilsausgleich**

Bewerber/innen, die durch Umstände, die sich nicht zu vertreten hatten, gehindert waren, eine bessere Durchschnittsnote in der Hochschulzugangsberechtigung oder eine höhere Wartezeit zu erlangen, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Ausgleich dieser Nachteile zu stellen.

In Betracht kommen insbesondere soziale, gesundheitliche oder familiäre Gründe. Die Prüfung solcher Anträge erfolgt nach strengen Maßstäben, die geltend gemachten Gründe sind durch geeignete Unterlagen wie fachärztliches Gutachten, Schulgutachten und anderes nachzuweisen. Bitte beachten Sie, dass nicht nur der entsprechende Antragsgrund sondern auch die Auswirkungen des Antragsgrundes auf die Durchschnittsnote bzw. Wartezeit nachgewiesen werden müssen. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage von hochschulstart unter [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de).

## **Zweitstudienbewerber/innen**

Ebenso stehen Studienplätze für Zweitstudienbewerber/innen zur Verfügung. Bewerber/innen, die zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits ein Studium an einer deutschen Hochschule (auch Fachhochschule) abgeschlossen haben, nehmen nur im Rahmen dieser Quote am Zulassungsverfahren teil. Die Auswahl der Bewerber/innen erfolgt nach einem Punktesystem in dem die Abschlussnote des Erststudiums und die Gründe, aus denen das Zweitstudium angestrebt wird, berücksichtigt werden. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage von hochschulstart unter [www.hochschulstart.de](http://www.hochschulstart.de).

## **Besondere Hochschulzugangsberechtigung (HZB)**

Bewerber/innen, die in einem noch nicht abgeschlossenen Studiengang die Qualifikation für das gewählte Studium erworben haben, werden ebenfalls am Verfahren beteiligt.

## **Internationale Studienbewerber/innen**

Auch werden Studienplätze für internationale und staatenlose Bewerber/innen zur Verfügung gestellt, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind und ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Auslandsschule erworben haben.

## **Qualifizierte Berufstätige**

Seit dem WS 2009/2010 können auch qualifizierte Berufstätige ein Studium/Probstudium aufnehmen. Die Durchführung eines Beratungsgesprächs ist verpflichtend.

## **Besondere Leistungen im Spitzensport in der Profilquote**

Neu ist eine „Profilquote“, die berücksichtigt, dass Bewerber/innen, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B- oder C-Kader eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören.

## **Zulassung nach einem ergänzenden Hochschulauswahlverfahren (eHAV), der Abiturnote und der Wartezeit**

Die Vergabe der Studienplätze, die nach Abzug der Plätze für die vorstehenden Bewerbergruppen noch zur Verfügung stehen, erfolgt nach drei Quoten:

- Quote 1: 65 % nach dem Ergebnis des ergänzenden Hochschulauswahlverfahren(eHAV).
- Quote 2: 25% Qualifikation (= Abiturnote)
- Quote 3: 10 % Wartezeit

## **Auswahl nach dem ergänzenden Hochschulauswahlverfahren (eHAV)**

Bei der Quote 1 „ergänzendes Hochschulauswahlverfahren (eHAV)“ wird ausschließlich die Durchschnittsnote der Studienberechtigung (Abiturzeugnis) herangezogen.

## Auswahl nach Qualifikation (Abiturnote)

Bei der Quote 2 „Qualifikation“ werden 25 % der Studienplätze nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung vergeben. Bei gleicher Durchschnittsnote erfolgt die Reihung nachrangig nach einem abgeleisteten Dienst und Losentscheid.

## Auswahl nach Wartezeit

Bei der Quote 3 „Wartezeit“ werden 10 % der Studienplätze nach der Anzahl der Wartehalbjahre vergeben. Bei gleicher Anzahl von Wartehalbjahren erfolgt die Reihung der Bewerber/innen nachrangig nach einem abgeleisteten Dienst und Losentscheid.

## Vergabeverfahren für Höhere Fachsemester

Eine Zulassung zu einem höheren Semester erfolgt nur, wenn die Zahl der in diesem Semester und gleichzeitig die Gesamtzahl der in dem betreffenden Studiengang eingeschriebenen Studierenden unter die hierfür festgesetzten Zulassungszahlen sinkt. Die Vorklinik im Studiengang Medizin (1. – 4. Semester) ist in diesem Sinne ein eigener Studiengang wie auch die Klinik im Studiengang Medizin (1. – 6. klinisches Semester) und das Praktische Jahr (PJ) im Studiengang Medizin.

Externe Bewerber/innen für das Praktische Jahr bewerben sich wie alle anderen um einen Studienplatz bei der Zulassungsstelle der Universität Erlangen-Nürnberg und beantragen zeitgleich beim Studiendekanat der Medizinischen Fakultät die Einteilung zum PJ an die Lehrkrankenhäuser. Somit haben die Externen Bewerber/innen ein zweigleisiges Verfahren zu durchlaufen. Ohne einen Studienplatz an der Universität oder ohne eine Verteilung der Ausbildungsplätze kann das Praktische Jahr nicht durchgeführt werden.

In ein höheres Fachsemester kann zugelassen werden, wer die Voraussetzungen für die Aufnahme in das betreffende Fachsemester erfüllt. Bewerber/innen, die in dem betreffenden Studiengang bereits immatrikuliert waren oder sind, können für das nächsthöhere Semester zugelassen werden, wenn dafür noch Zulassungszahlen festgesetzt sind. Bewerber/innen, die durch Bescheid der zuständigen Stelle nachweisen, dass ein früheres Studium ganz oder teilweise angerechnet wird (Quereinstieg), können für das Fachsemester zugelassen werden, das der Anzahl der im Bescheid ausgewiesenen Anrechnungssemester folgt.

Die Anrechnungsbescheide für Studiengänge mit Abschluss „Staatsexamen“ sind bei den zuständigen Landesprüfungsämtern, für alle anderen Studienabschlüsse sind die Anrechnungsbescheide direkt **mit separater Post** bei den hiesigen Prüfungsämtern zu beantragen (z. B. ist im Studiengang Psychologie für die Anrechnung Herr Dr. Schmucker, Institut für Psychologie I, Bismarckstr. 1, 91054 Erlangen, Tel. 09131 / 852 – 2333 zuständig). Adressen der weiteren Prüfungsämter finden Sie auf den Seiten im Internet <http://www.uni-erlangen.de/> unter den Stichpunkten „Studium“, „Angebote, Service & Beratung“ und „Prüfungsämter“.

Anrechnungsbescheide sind spätestens für ein Sommersemester am 1. März und für ein Wintersemester am 1. September nachzureichen.

## Reihungskriterien

In der folgenden Reihenfolge werden die Bewerbergruppen berücksichtigt:

- Bewerber/innen, die bereits an der Universität Erlangen-Nürnberg in dem betreffenden Studiengang eingeschrieben sind (Höherstufener/innen),
- Bewerber/innen, die bereits an der Universität Erlangen-Nürnberg in einem anderen Studiengang eingeschrieben sind,
- alle übrigen Bewerber/innen.

Innerhalb der Gruppen entscheidet bei Rangleichheit das Los.

Hiervon abweichend können vorrangig Studierende zugelassen werden, für die es eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, wenn Sie keine Zulassung erhielten. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums oder einen sofortigen Studienortwechsel zwingend erfordern. Die Rangfolge wird nach dem Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt.

Beachten Sie bitte, dass die Bewerbung zu jedem Semester neu durchgeführt werden muss, es gibt keine Sonderregelungen für Wiederbewerber/innen.